

**3 Bürgerlicher Angriff auf den Zivildienst**

**4 Moritz Leuenberger: Die Schwierigkeit der Planung**

**8 Wer ist verantwortlich für die Schutzverantwortung?**

**12 EU-Waffenrichtlinie: Referendumsdrohung**

**13 Arthur Villard – die Gedenkveranstaltung in Biel**

**20 Autonome Waffensysteme: Diskussion vertagt**

**20 30 Jahre Raketenvertrag: Vor neuer «Nachrüstung»?**

**26 Malis fragiler Frieden**

*UNO-Kommission bestätigt Chemiewaffeneinsatz der syrischen Luftwaffe in Khan Shaykhun*

## Giftgas: Assad endlich überführt

In einem 30-seitigen Bericht, der dem UNO-Sicherheitsrat am 27. Oktober 2017 eingereicht wurde, hat eine aus 25 Experten, darunter dem Schweizer Stefan Mogl vom AC-Labor Spiez, bestehende Untersuchungskommission der UNO und der Organisation für ein Verbot chemischer Waffen OPCW zum ersten Mal die Verantwortlichen eines Chemiewaffeneinsatzes in Syrien klar benannt und nicht nur wie bei früheren Giftgaseinsätzen festgestellt, dass es solche Einsätze gegeben habe.

*/ Peter Weishaupt /*

Sie sei «überzeugt», so die Expertenkommission in ihrem Bericht, «dass die Syrische Arabische Republik für die Freisetzung von Sarin» bei einem Chemiewaffenangriff am 4. April 2017 auf den Ort Khan Shaykhun in der Provinz Idlib die Verantwortung trage. Sarin ist ein Nervenkampfstoff, der schon in geringsten Mengen zum Tod führt. Durch den Giftgasangriff waren mindestens 87 Menschen getötet und über 600 verletzt worden. Als die Opfer in ein örtliches Krankenhaus eingeliefert wurden, bombardierten russische Kampfflugzeuge das Gebäude, wohl um Beweise zu zerstören.

Die UNO-Kommission kommt aufgrund technischer Analysen – sie hatte keinen Zugang zu dem Ort des Verbrechens gehabt, sondern musste sich auf Beweise aus verschiedenen Quellen abstützen – zum Ergebnis, dass aller Wahrscheinlichkeit nach eine aus der Luft abgeworfene Bombe den Krater an der Einschlagstelle in Khan Shaykhun verursacht hat und sich zur fraglichen Zeit syrische Kampfflugzeuge in der Nähe des Ortes aufgehalten haben. Zudem enthielten die Proben aus dem Ort den Kampfstoff, der identische chemische Bestandteile aufweise wie das von der syrischen Regierung der OPCW gegenüber deklarierte Sarin.

Gleichzeitig wiesen die Ermittler aber auch den Einsatz von Senfgas,

das Haut und Schleimhäute angreift, durch die Terrormiliz Islamischer Staat im September 2016 in Umm al-Hosh bei Aleppo nach. Bei mindestens drei Gelegenheiten haben die Truppen Assads laut einem früheren UNO-Bericht zudem Chlorgas eingesetzt, eine Substanz, die nicht unter die Chemiewaffen-Abrüstungsoperation fiel, die 2013 beschlossen und Mitte 2014 abgeschlossen wurde und bei der die (mindestens vom Regime zugegebenen) Giftgasbestände im Mittelmeer vernichtet wurden.

Die Vernichtungsaktion erfolgte, nachdem bei einem Angriff mit Sarin am 21. August 2013 Hunderte von Menschen in Ghuta, einem Vorort von Damaskus, massakriert worden waren. Die damaligen UNO-Inspektoren,

die mit Zustimmung der syrischen Regierung vor Ort recherchiert hatten, fanden zwar «klare Beweise» für den Giftgaseinsatz, hatten allerdings kein Mandat, der Frage nachzugehen, wer dafür verantwortlich war. Bei allem ist zu bedenken, dass der Einsatz von Giftgas durch die Chemiewaffenkonvention von 1993 geächtet wird und demzufolge ein Kriegsverbrechen darstellt.

